

Dipl.-Ing. Jan-Christoph Unger Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Ringstraße 18 A, 18528 Bergen auf Rügen Tel.: 03838-828737 Fax: 03838-828946 E-Mail: mail@vermessung-ruegen.de www.vermessung-ruegen.de	<h1 style="margin: 0;">Vermessungsantrag</h1> <p style="margin: 0;">(Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen)</p>	Gemeinde: Gemarkung: Antragsbuch/Nr.
Antragsteller (Kostenträger):		Beantragt wird: <input type="checkbox"/> Grenzfeststellung <input type="checkbox"/> Zerlegung <input type="checkbox"/> Gebäudeeinmessung <input type="checkbox"/> Grenzwiederherstellung / Abmarkung <input type="checkbox"/> Zerlegung langgestreckter Anlagen <input type="checkbox"/> Sonderung nach dem Katasternachweis <input type="checkbox"/> Sonderung nach verbindlichen Plan <input type="checkbox"/> Einmessung von Nutzungsartengrenzen <input type="checkbox"/> Grenzbescheinigung
Name, Vorname	Telefon	Antrag an die Katasterbehörde: <input type="checkbox"/> Fortführung des Liegenschaftskatasters <input type="checkbox"/> Bereitstellung und Benutzung der Katasterunterlagen <input type="checkbox"/> Lage- und Höhenplan <input type="checkbox"/> amtlicher Lageplan mit Projekteintrag <input type="checkbox"/> Absteckung <input type="checkbox"/> Bestandsplan <input type="checkbox"/>
Straße / Hs-Nr.		
PLZ Wohnort Weitere Angaben zum Antragsteller / Kostenträger:		

Betroffene(s) Flurstück(e):

Flur Flurkarte	Flurstück	Liegenschafts- buchnummer	Eigentümer / Erbbauberechtigter

Zweck der Zerlegung: grundbuchliche Abschreibung Bebauung unveränderliche Nutzung

Der Antragsteller/Kostenpflichtige verpflichtet sich, die nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Vermessungs- und Katasterbehörden sowie anderer Vermessungsstellen (Vermessungskostenverordnung - VermKostVO M-V) vom 15. Dezember 2008 berechneten Gebühren und Auslagen zu tragen.

Gleichzeitig wird hiermit die Benutzung und Bereitstellung der Unterlagen des Liegenschaftskatasters beantragt. Die Gebühren dafür und für die Übernahme der Vermessungsergebnisse in das Liegenschaftskataster (Fortführung des Liegenschaftskatasters) werden gegenüber dem Antragsteller/Kostenträger durch die Katasterbehörde erhoben.

Die Abmarkung der festzustellenden Grundstücksgrenze(n) soll zurückgestellt werden, da sie wegen Bauarbeiten vorübergehend erschwert beziehungsweise verhindert wird. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Abmarkung nach Wegfall der Hinderungsgründe auf seine Kosten vornehmen zu lassen.

Die neuen Grenzen / Die festzustellenden Grenzpunkte

werden örtlich angezeigt ergeben sich aus der beigefügten Skizze ergeben sich aus dem Vertrag oder Plan.

Bemerkungen (z.B. weitere Anträge u. a. ggf. umseitig):	Bodenwert (Verkehrswert / m ²):	EUR
	Gebäudewert (Bauwerk):	EUR
Fortführungsunterlagen an:	Wert des Bauvorhabens:	EUR

Ort, Datum

Unterschrift der(s) Antragstellerin/Antragstellers

Antrag angenommen durch

Unterschrift der(s) Kostenpflichtigen, sofern er vom Antragsteller abweicht